



## Information für Ortsgruppen und Mitglieder

# Durchführung von Zuchtanlagenprüfungen (ZAP) im SV für die Dauer der Corona-Pandemie

Terminschutz für Prüfungen wird vom SV ab Juni 2020 wieder unter der Maßgabe erteilt, dass die Durchführung der Zuchtanlagenprüfung (ZAP) nach den Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes und ggf. örtlicher Verfügungen zulässig ist, bzw. der Ortsgruppe hierfür die schriftliche Genehmigung der örtlich zuständigen Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt) vorliegt. **Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundeslandes und/oder regionaler Verfügungen ist der Vorstand der Ortsgruppe.**

## RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

### 1. Allgemeine Regelungen

- Die Prüfung wird für die Teilnehmer zeitversetzt und in kleineren Gruppen durchgeführt. Während der Prüfung erfolgt **kein Körperkontakt** zwischen den beteiligten Personen.
- Von allen beteiligten Personen ist auf den durch die jeweilige Landesverordnung vorgeschriebenen **Mindestabstand** zu achten.
- Es sind die allgemeinen **Hygieneregeln**, insbesondere in den Sanitärräumen, zu beachten, wie sie in den Punkten 5 und 6 der [Verhaltensempfehlungen des SV für den Übungsbetrieb](#) beschrieben sind.
- Hygienetücher zum einmaligen Gebrauch und Sprayflaschen zur Desinfektion sind von der veranstaltenden Ortsgruppe bereitzuhalten. Für den Bedarfsfall sind Einmal-Handschuhe in verschiedenen Größen bereitzuhalten.
- Gerätschaften sind von der beteiligten Person unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Benutzung zu desinfizieren.
- Der Prüfungsleiter führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der beteiligten Personen.
- Jeder teilnehmende Hundeführer darf maximal nur 1 weitere Begleitperson zur Prüfung mitbringen.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.

### 2. ZAP-Beurteiler, Prüfungsleiter, Helfer im Schutzdienst und Teilnehmer tragen während der Prüfung Mund-Nase-Schutzmasken, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Sofern diese Möglichkeit entsprechend aktueller gesetzlicher Bestimmungen einzelner Bundesländer nicht bestehen, kann derzeit keine ZAP durchgeführt werden.

### 3. Während des Seitentransports ist der Mindestabstand zum Helfer bzw. bei der Abmeldung zum Beurteiler zu wahren.

### 4. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung und vom ZAP-Beurteiler durchzuführen.

**Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektions-Maßnahmen! (Beurteiler eigenes Chip-Gerät ist Vorschrift)**

**Beurteiler und Hundeführer müssen eine Mund-Nase-Maske tragen und immer den Mindestabstand einhalten.**

### 5. Die Anmeldung beim Beurteiler erfolgt im Abstand von 2 Metern.

### 6. Die Gruppe in der Unterordnung wird soweit auseinandergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten ist. Der Hundeführer wahrt beim Gehen durch die Personengruppe den Mindestabstand.



## 7. Übung „Stellen u. Verbellen“

Um den Mindestabstand einzuhalten (1,5 bis 2,0 Meter) muss der Hund vom Helfer abgerufen werden! Der HF geht auf Anweisung des Beurteilers bis zur Grundlinie und ruft seinen Hund ab. Ein Abholen ist nicht zulässig.

Anmerkung: Sollte ein Hund einbeißen und nicht mehr ablassen, oder er ist nicht fähig, erfolgt Disqualifikation.

Die Übung wird dann folgendermaßen beendet: der Helfer streckt seinen Schutzarm aus. Beim anschließenden Abholen sichert der Hundeführer mit ausgestrecktem Arm den Hund durch fassen ins Halsband und leint diesen an. Dadurch bleibt der Mindestabstand gewahrt.

## 8. Übung „Überfall auf den Hundeführer“

Beendigung der Übungen nach dem Ablassen:

Der Hundeführer tritt auf direktem Weg bis auf 2 Meter an den Hund und stellt diesen mit Hz. ab. Der Hundeführer fordert den Helfer auf 2 Meter zurückzutreten. Der Hundeführer geht zum Hund und leint diesen an. Die Entwaffnung entfällt.

Anmerkung: Sollte ein Hund einbeißen und nicht mehr ablassen, oder er ist nicht fähig, erfolgt Disqualifikation.

Die Übung wird dann folgendermaßen beendet: der Helfer streckt seinen Schutzarm aus. Beim anschließenden Abholen sichert der Hundeführer mit ausgestrecktem Arm den Hund durch fassen ins Halsband und leint diesen an. Dadurch bleibt der Mindestabstand gewahrt.

## 9. Übung „Konfrontation auf Distanz“

Beendigung der Übungen nach dem Ablassen:

Der Hundeführer tritt auf direktem Weg bis auf 2 Meter an den Hund und stellt diesen mit Hz. ab. Der Hundeführer fordert den Helfer auf 2 Meter zurückzutreten. Der Hundeführer geht zum Hund und leint diesen an. Die Entwaffnung (Softstock) entfällt.

Der anschließende Seitentransport wird in 2 Meter Abstand zum Helfer gezeigt.

Anmerkung: Sollte ein Hund einbeißen und nicht mehr ablassen, oder er ist nicht fähig, erfolgt Disqualifikation.

Die Übung wird dann folgendermaßen beendet: der Helfer streckt seinen Schutzarm aus. Beim anschließenden Abholen sichert der Hundeführer mit ausgestrecktem Arm den Hund durch fassen ins Halsband und leint diesen an. Dadurch bleibt der Mindestabstand gewahrt.

Da die ZAP im Rahmen von OG-Prüfungen abgenommen wird, ist den Richtlinien für die Durchführung ZAP und Prüfung unbedingt Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen eine erfolgreiche Prüfung.

**Blieben Sie gesund und achten Sie auf sich und andere!**